

Natura 2000 Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 453 „Kanstein im Thüster Berg“

Landkreis Hameln-Pyrmont

Untere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Corinna Bock, Laura Rahier

09.11.2021



Freigestellter Kalkmagerrasen - Quelle:
UNB Landkreis Hameln-Pyrmont (2019)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Tabellenverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	II
Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen.....	II
1. Grundlagen	1
1.1 Datenbasis.....	1
1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets.....	1
1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	1
1.4 Sonstige Gebietsbestandteile.....	1
1.5 Sicherung des FFH-Gebiets.....	2
1.7 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung.....	2
2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB.....	2
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand	3
4. Maßnahmenblätter und Karten	3
Quellenverzeichnis	III

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete.....	2
Tabelle 2: LRT und Anhang II-Arten nach mit Erhaltungszuständen.....	2
Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter.....	3
Tabelle 4: Übersicht der Karten	4

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EG-WRRL	EG-Wasserrahmenrichtlinie
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Ges-EHZ	Gesamterhaltungszustand
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NLF	Niedersächsische Landesforsten
NSG	Naturschutzgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde

Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 104), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)

1. Grundlagen

1.1 Datenbasis

Für das FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2015. Die FFH-Basiserfassung stellt den Referenzzustand für die folgende Planung dar.

1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet 453 „Kanstein im Thüster Berg“ wird durch die Steilhänge des Thüster Berges und dessen Hauptkuppe, den ca. 440 m über NN aufragenden Kanstein, geprägt. An dessen steil abfallender Nord- und Nordostflanke reihen sich auf einer Länge von ca. 2 km teilweise über 20 m hohe Kalksteinklippen mit Höhlen und vorgelagerten Kalkschuttf Flächen. Der Waldbestand wird weitestgehend aus Waldmeister-Buchenwald, kleinflächig auch aus Ahorn-Eschen-Schluchtwald gebildet. In der aufgelassenen Sohle eines ehemaligen Steinbruchs hat sich außerdem ein kleinflächiger Kalk-Trockenrasen entwickelt (NLWKN 2019; 2020).

1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 453 kommen fünf verschiedene Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie vor:

- 6210 Naturnahe Kalk-(Halb-)Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9180* Schlucht- und Hangmischwald

*prioritäre Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 453 kommen keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor.

1.4 Sonstige Gebietsbestandteile

Weitere planungsrelevante Biotoptypen

Derzeit werden keine Maßnahmen für weitere Biotoptypen geplant oder umgesetzt.

Weitere planungsrelevante Arten

Das FFH-Gebiet 453 stellt ein Brutgebiet für den Uhu (*Bubo bubo*) dar. Der Uhu ist nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie geschützt und fällt als europäische Wildvogelart und somit besonders geschützte Art zudem unter die besonderen Artenschutzbestimmungen des § 44 BNatSchG. Das FFH-Gebiet ist außerdem ein potenzielles Brutgebiet für den Wanderfalken (*Falco peregrinus*).

Darüber hinaus stellen die im Gebiet vorkommenden Höhlen und Felsspalten Fledermaus-Winterquartiere bzw. potenzielle Fledermaus-Quartiere dar.

1.5 Sicherung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet 453 wird durch die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Kanstein – Thüster Berg“ hoheitlich gesichert:

Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete

LSG „Kanstein – Thüster Berg“	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kanstein - Thüster Berg“ im Gebiet der Flecken Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, und Eime, Samtgemeinde Leinebergland, Landkreis Hildesheim, vom 18.12.2018 (Nds. MBl. 4/2019, S. 220)
-------------------------------------	---

1.7 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung

Die Zuständigkeit für die Natura 2000-Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 453 obliegt zum einen den Niedersächsischen Landesforsten (NLF), zum anderen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Hameln-Pyrmont. Darüber hinaus ist die UNB des Landkreises Hildesheim für einen Teilbereich im Nordosten des Gebietes zuständig (s. Karte Nr. 2).

2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB

Im Zuständigkeitsbereich der UNB kommen alle fünf Lebensraumtypen (LRT) vor, die im FFH-Gebiet 453 vertreten sind. Tabelle 2 zeigt den Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet (Ges-EHZ) sowie den Erhaltungszustand (EHZ) in der kontinentalen biogeografischen Region, bezogen auf Deutschland, für die Lebensraumtypen und Arten auf.

Tabelle 2: LRT und Anhang II-Arten mit Erhaltungszuständen

LRT nach Anhang I	Ges-EHZ im FFH-Gebiet ¹	EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region ²
6210 Naturnahe Kalk-(Halb-) Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien	C	ungünstig-schlecht
8210 Kalkfelsen mit Felsspalten-	B	günstig

vegetation		
8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	A	günstig
9130 Waldmeister-Buchenwald	B	günstig
9180* Schlucht- und Hangmischwald	A	günstig
Arten nach Anhang II	Ges-EHZ im FFH-Gebiet¹	EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region²
-	-	-

¹ auf Grundlage der Basiserfassung des Landes Niedersachsen

² BfN (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das FFH-Gebiet „Kanstein im Thüster Berg“ zeichnet sich aus durch die naturnahen und ungestörten Felslebensräume an den Steilhängen des Thüster Berges. Die Kalkfelsen besitzen eine gut entwickelte Felsspaltvegetation in standortgerechter Ausprägung, die eine Vielzahl kleinflächiger Blaugrasrasen mit einschließt. Die umliegenden überwiegend naturnahen Waldgesellschaften werden durch den LRT 9130 sowie an den Steilhängen durch den LRT 9180 dominiert. Der Kalk-Trockenrasen im ehemaligen Steinbruch liegt im guten Erhaltungszustand vor und besitzt ein charakteristisches Arteninventar. Die vorhandenen naturnahen und ungestörten Höhlen des LRT 8310 eignen sich mit ihren mikroklimatischen Verhältnissen als Quartiere für die um das Gebiet herum vorkommenden Fledermausarten, wie das große Mausohr.

4. Maßnahmenblätter und Karten

Im Rahmen der Natura 2000 Maßnahmenplanung wurden für das FFH-Gebiet 453 Maßnahmenblätter und Karten erstellt. Die Maßnahmenblätter beinhalten jeweils Maßnahmen für einen Lebensraumtyp bzw. eine Art. Vorrangig sind die Maßnahmen in textlicher Form auf den Maßnahmenblättern beschrieben. Ausgewählte Maßnahmen sind zudem auf der Karte Nr. 3 dargestellt. Die Zuordnung von dargestellten Maßnahmen zu den entsprechenden Maßnahmenblättern erfolgt durch die Maßnahmenblatt-Nummer (z. B. 453.1).

Übersicht der Maßnahmenblätter

Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt-Nr.	Planungsgegenstand
453.1	LRT 6210 Naturnahe Kalk-(Halb-) Trockenrasen und deren

	Verbuschungsstadien
453.2	LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
453.3	LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
453.4	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
453.5	LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwald
453.6	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)

Übersicht der Karten

Gemeinsamer Kartentitel:

FFH-Gebiet 453 „Kanstein im Thüster Berg“ | Natura 2000 Maßnahmenplanung

Tabelle 4: Übersicht der Karten

Nr.	Untertitel	Maßstab
1	Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	1 : 5.000
2	Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutz- gebietsgrenzen	1 : 5.000
3	Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maß- nahmen für Lebensraumtypen und Arten	1: 5.000

Quellenverzeichnis

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019a): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamtrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_Arten_EHZ_Gesamtrend_KON_20190830.pdf

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamtrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_LRT_EHZ_Gesamtrend_KON_20190830.pdf

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2020): Landschaftsschutzgebiet "Kanstein - Thüster Berg". Abgerufen am 19.02.2020 unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/schutzgebiete_zur_umsetzung_von_natura_2000/landschaftsschutzgebiet-kanstein-thuster-berg-180113.html

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 453 „Kanstein im Thüster Berg“ in Niedersachsen; Stand: Mai 2019. Abgerufen am 16.05.2019 unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH

Maßnahmenblatt-Nr. 453.1	
FFH-Gebiet 453 „Kanstein im Thüster Berg“	
Planungsgegenstand: LRT 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6210 - Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien • Gesamterhaltungszustand: C Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung, Beschattung durch Bäume • Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das LSG „Kanstein – Thüster Berg“ (Nds. MBl. 4/2019, S. 220)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung eines arten- und strukturreichen Kalktrockenrasens in einer überwiegend kurzrasigen und gehölzfreien Ausprägung. • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. • Wenn möglich, Entwicklung vom Erhaltungszustand C in den Erhaltungszustand B auf einer Fläche von ca. 0,38 ha. • Der LRT 6210 erreicht im FFH-Gebiet mittelfristig den (Gesamt-)Erhaltungszustand B.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Forstgenossenschaft Salzhemmen-dorf 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld <input type="checkbox"/> kein Finanzbedarf	
Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000) Der LRT 6210 befindet sich als kleinflächiger Kalktrockenrasen mit einer Größe von 3826 m ² in der Sohle eines aufgelassenen Steinbruchs. Durch den hohen Grad an Verbuschung befand sich die Fläche bereits bei der Basiserfassung im Jahr 2014 im Erhaltungszustand C. Eine Erstinstandsetzung seitens der UNB des Landkreises Hameln-Pyrmont fand im Jahr 2019 statt (s. Dokumentation ausgeführter Maßnahmen).	

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung ist an die Flächenverfügbarkeit sowie an ausreichende finanzielle Mittel gebunden.

Pflegemaßnahmen (Daueraufgabe):

- Regelmäßige Entfernung des Gehölzaufwuchses mit anschließendem Abtransport des Materials aus dem Magerrasenbereich in einem Abstand von ca. 5 Jahren
- Ggf. Mahd bei erhöhtem krautigen Aufwuchs

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Beobachtung der Fläche nach durchgeführter Erstinstandsetzung: ggf. Anpassung des Pflegeintervalls oder zusätzliche Mahd zur Beseitigung von krautigem Aufwuchs erforderlich.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Gehölzentfernung (Erstinstandsetzung)

- Im Oktober 2019 wurde der LRT 6210 erstmals instandgesetzt. Der Gehölzaufwuchs (v. a. Sandbirke, Ebereschen-Jungwuchs) wurde nahezu vollständig von der Fläche entfernt und das Material anschließend aus dem Magerrasenbereich abtransportiert.

Maßnahmenblatt-Nr. 453.2	
FFH-Gebiet 453 „Kanstein im Thüster Berg“	
Planungsgegenstand: LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Störungen durch Freizeitnutzungen (v.a. Klettersport, Betreten der Felsköpfe)
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das LSG „Kanstein – Thüster Berg“ (Nds. MBl. 4/2019, S. 220) <input checked="" type="checkbox"/> Kletterkonzeption für den Kanstein, Salzhemmendorfer und Levedagser Klippen und Marienhagener Wände im Thüster Berg vom 26.02.2020	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der naturnahen und ungestörten Felslebensräume mit gut entwickelter Felsspaltenvegetation in je nach Standort verschiedenartigen Ausprägungen (feucht-kühl bzw. trocken-warm). • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor; eingeschlossen sind kleinflächige Bestände von Blaugras-Rasen auf Felsbändern, Felsabsätzen und Felsköpfen. • Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca. 0,238 ha erhalten. • Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von ca. 0,316 ha erhalten. • Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 8210 im FFH-Gebiet bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • IG Klettern Niedersachsen e.V. • Deutscher Alpenverein e.V. 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> kein Finanzbedarf	

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmandarstellung im Maßstab 1:5.000)

Umsetzung der LSG-Verordnung und der Klettervereinbarung (Daueraufgabe)

Auszug:

- Ausübung des Klettersports nur auf dafür frei gegebenen Felsbereichen
- Verbot des Kletterns auf besonders sensiblen Felsbereichen mit Vorkommen störungsempfindlicher Tierarten (Uhu, Fledermäuse) in den jeweils relevanten Jahreszeiten bzw. ganzjährig
- Verbot der Beseitigung oder erheblichen Beeinträchtigung der Felsvegetation

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien mit temporären Betretungsverboten für Felsbereiche mit Brutvorkommen des Uhus (*Bubo bubo*) (s. Maßnahmenblatt 453.6)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Klettervereinbarung

- Im März 2020 wurde eine gemeinsame Klettervereinbarung zwischen den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Hildesheim sowie dem DAV und der IG Klettern geschlossen. Beide Seiten (UNBen und Kletterer) verpflichten sich darin, auf eine naturverträgliche Ausübung des Klettersports hinzuwirken. Die Vereinbarung kann online auf den Internetseiten der IG Klettern Niedersachsen eingesehen werden:

<https://ig-klettern-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2020/03/2020-02-09-Vereinbarung-Thüster-Berg-final.pdf>

Maßnahmenblatt Nr. 453.3	
FFH-Gebiet 453 „Kanstein im Thüster Berg“	
Planungsgegenstand: LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	
Art der Maßnahme(n) für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 8310 - Nicht touristisch erschlossene Höhlen • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Im forstwirtschaftlichen Bereich: Unbeabsichtigtes Blockieren der Höhleneingänge durch Ablagerung von Zweigen und nicht genutzten Baumschöpfen • Einstürze im Eingangsbereich der Höhlen, die potenzielle Blockaden für ein- und ausfliegende Fledermäuse darstellen können • Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung, z. B. Abfall oder Trittschäden
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das LSG „Kanstein – Thüster Berg“ (Nds. MBl. 4/2019, S. 220) <input checked="" type="checkbox"/> Kletterkonzeption für den Kanstein, Salzhemmendorfer und Levedagser Klippen und Marienhagener Wände im Thüster Berg vom 26.02.2020	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von fünf natürlichen und ungestörten Höhlen mit natürlichem Höhleninventar und den entsprechenden mikroklimatischen Verhältnissen. • Erhalt der Eignung der Höhlen als Fledermausquartiere, insbesondere für charakteristische Arten dieser Artengruppe, wie das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). • Der Erhaltungszustand A bleibt in vier Höhlen erhalten. • Der Erhaltungszustand B bleibt in einer Höhle erhalten. • Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 8310 bleibt erhalten; der Erhaltungszustand A einzelner Höhlen bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Regionalbetreuer Fledermausschutz • Höhlengruppe Nord e.V. • IG Klettern Niedersachsen e.V. • Deutscher Alpenverein e.V. 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> kein Finanzbedarf	

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmandarstellung im Maßstab 1:5.000)

Da sich der LRT 8310 in einem günstigen Erhaltungszustand befindet und derzeit wenig Gefährdungspotenzial im Sinne einer möglichen Verschlechterung besteht, sind derzeit keine Schutz- oder Pflegemaßnahmen notwendig.

Umsetzung der Ver- und Gebote der LSG-Verordnung (Daueraufgabe):

§ 5 Abs. 6 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kanstein – Thüster Berg“ (Nds. MBl. 4/2019, S. 220) schließt die Nutzung bestimmter Kletterrouten mit tiefen Felsspalten zur Vermeidung der Störung winterschlafender Fledermäuse in der Zeit vom 01.10. bis 15.03. aus.

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung ist an die Flächenverfügbarkeit sowie an ausreichende finanzielle Mittel gebunden.

Kontrollen (Daueraufgabe):

Zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 8310 finden im Gebiet regelmäßige Kontrollen der Höhlen(-eingänge) durch den Regionalbetreuer für Fledermausschutz des Landkreises Hameln-Pyrmont statt (s. u. Dokumentation). Neben den allgemeinen Anforderungen an den Schutz naturnaher Höhlen werden dabei insbesondere die Anforderungen des Fledermausschutzes nach § 44 BNatSchG berücksichtigt. Bei Bedarf werden die Höhleneingänge darüber hinaus von Astmaterial etc. befreit, um einen ungestörten Ein- und Ausflug für Fledermäuse gewährleisten zu können.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien mit der Kletterkonzeption für den Kanstein, Salzhemmendorfer und Levedagser Klippen und Marienhagener Wände im Thüster Berg zur naturverträglichen Ausübung des Klettersports (s. Maßnahmenblatt 453.2)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Betreuung und regelmäßige Kontrollen der Höhlen(-eingänge) durch den Regionalbetreuer für Fledermausschutz des Landkreises Hameln-Pyrmont (s.o.).

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Kontrollen der Eingangsbereiche der Höhlen:

- vor 2016: Kontrollen jeweils im April und Juli
- 2016: 24.04., 22.05. und 17.07.
- 2017: 09.04. und 09.07.
- 2018: 29.04. und 01.07.

Kontrollen der Winterquartiere:

- 2013: Fund des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*)

Detektoruntersuchungen:

- 2014: Nachweis der Arten Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*)

Hinweis:

Aus Gründen des Arten- und Geotopschutzes werden die Standorte der Höhlen (LRT 8310) nicht auf den Karten zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 453 „Kanstein im Thüster Berg“ veröffentlicht.

Maßnahmenblatt-Nr. 453.4	
FFH-Gebiet 453 „Kanstein im Thüster Berg“	
Planungsgegenstand: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9130 - Waldmeisterbuchenwald • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichenden Erhalt von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen • Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten, z. B. Fichtenbestände • Zerschneidung durch vorhandene Straßen und Forstwege • Ablagerung von Bodenaushub im Rahmen der forstwirtschaftlichen Wegeinstandhaltung • Störungen durch Freizeitaktivitäten
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das LSG „Kanstein – Thüster Berg“ (Nds. MBl. 4/2019, S. 220)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. • Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca. 8,5 ha erhalten. • Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von ca. 18,035 ha erhalten. • Der Gesamterhaltungszustand B des LRT 9130 wird aufrechterhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Forstgenossenschaft Salzhemmen-dorf 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld	
Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)	
<u>Umsetzung der Ver- und Gebote der LSG-Verordnung (Daueraufgabe):</u> <p>Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands B des LRT 9130 sind bei der forstlichen Nutzung die Vorgaben nach § 5 Abs. 3 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kanstein – Thüster Berg“ (Nds. MBl. 4/2019, S. 220) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen.</p>	

Auszug aus der LSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Erhaltungszustand B und C:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 20 %
- Markierung von mind. 3 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 2 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 80 % der Lebensraumtypfläche
- bei künstlicher Verjüngung auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten

Erhaltungszustand C:

- Entwicklung von jungen und mittelalten Beständen zu Beständen mit mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Natürliche Waldentwicklung (NWE10) auf angrenzenden Flächen der NLF

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Vertragsnaturschutz im Wald

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes konnte im Jahr 2020 eine Zusammenarbeit mit der Forstgenossenschaft Salzhemmendorf verwirklicht werden. Der geschlossene Vertrag umfasst die vollständige Aufgabe der forstlichen Nutzung auf Teilflächen des FFH-Gebiets „Kanstein im Thüster Berg“ für eine Dauer von 30 Jahren ab dem 01.01.2020.

Die Maßnahme fördert vor allem die Waldlebensraumtypen (9130, 9180), trägt aber auch zum Schutz der Felsbereiche (8210) bei. Die Waldlebensraumtypen in der Vertragskulisse befinden sich größtenteils im Erhaltungszustand A, in geringerem Umfang auch im Erhaltungszustand B. Durch die Ermöglichung der eigendynamischen Entwicklung kann sich der ökologische Zustand weiter verbessern.

Darüber hinaus trägt die Maßnahme in beträchtlichem Maße zur Aufrechterhaltung des Gesamterhaltungszustandes des LRT 9130 (B) sowie des LRT 9180 (A) im FFH-Gebiet 453 bei.

Anlage von Altholzinseln als Kompensation für den Forstwegeausbau

- 2017: Herausnahme von Bäumen aus der Nutzung auf 1140 m²
- 2009: Herausnahme von Bäumen aus der Nutzung auf 3751,6 m²

Maßnahmenblatt-Nr. 453.5	
FFH-Gebiet 453 „Kanstein im Thüster Berg“	
Planungsgegenstand: LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder • Gesamterhaltungszustand: A Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz • Störungen durch Freizeitaktivitäten (v. a. Klettersport) • Eschentriebsterben
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das LSG „Kanstein – Thüster Berg“ (Nds. MBl. 4/2019, S. 220)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt naturnaher und strukturreicher Bestände mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb eines großflächigen und naturnahen Laubwaldkomplexes. • Alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen sind in mosaikartiger Struktur vorhanden. • Die Baumschicht wird von Ahornen, Eschen, Linden, Buchen und Ulmen geprägt. • Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von Totholz ist kontinuierlich hoch. • Spezifische Habitatstrukturen (Felsen, Felsschutt, Höhlen) sind vorhanden. • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. • Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca. 0,94 ha erhalten. • Der Erhaltungszustand B bleibt auf einer Fläche von ca. 0,13 ha erhalten. • Der Gesamterhaltungszustand A des LRT 9180 bleibt erhalten.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Forstgenossenschaft Salzhemmen-dorf 	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgeld	

Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmandarstellung im Maßstab 1:5.000)Umsetzung der Ver- und Gebote der LSG-Verordnung (Daueraufgabe):

Zur Wahrung des Gesamterhaltungszustands A des LRT 9180 sind bei der forstlichen Nutzung die Vorgaben nach § 5 Abs. 3 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kanstein – Thüster Berg“ (Nds. MBl. 4/2019, S. 220) zu beachten. Auf eine vollständige Aufzählung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle verzichtet stattdessen auf den Verordnungstext verwiesen.

Auszug aus der LSG-Verordnung:

Erhaltungszustand A:

- Erhalt eines Altholzanteils von mind. 35%
- Markierung von mind. 6 lebenden Altholzbäumen pro Hektar, die als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt von mind. 3 Stück stehendem oder liegendem Totholz pro Hektar, die bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- Erhalt oder Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf mind. 90% der Lebensraumtypfläche durch
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich Anpflanzung oder Aussaat lebensraumtypischer Baumarten; auf mind. 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und ErfolgskontrollenVertragsnaturschutz im Wald

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes konnte im Jahr 2020 eine Zusammenarbeit mit der Forstgenossenschaft Salzhemmendorf verwirklicht werden. Der geschlossene Vertrag umfasst die vollständige Aufgabe der forstlichen Nutzung auf Teilflächen des FFH-Gebiets „Kanstein im Thüster Berg“ für eine Dauer von 30 Jahren ab dem 01.01.2020.

Die Maßnahme kommt vor allem den LRT 9130 sowie 9180 zugute, aber auch der LRT 8210 profitiert indirekt. Die Waldlebensraumtypen in der Vertragskulisse befinden sich größtenteils im Erhaltungszustand A, in geringerem Umfang auch im Erhaltungszustand B. Durch die Ermöglichung der eigendynamischen Entwicklung wird sich der ökologische Zustand weiter verbessern.

Darüber hinaus trägt die Maßnahme in beträchtlichem Maße zur Aufrechterhaltung des Gesamterhaltungszustandes des LRT 9130 (B) sowie des LRT 9180 (A) im FFH-Gebiet 453 bei.

Maßnahmenblatt Nr. 453.6	
FFH-Gebiet 453 „Kanstein im Thüster Berg“	
Planungsgegenstand: Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • LRT 8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation • Gesamterhaltungszustand: B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Uhu (<i>Bubo bubo</i>), Anhang I Vogelschutz-RL
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Störungen des Uhus während der Brutzeit durch Freizeitnutzungen (v.a. Klettersport, Betreten der Felsköpfe)
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das LSG „Kanstein – Thüster Berg“ (Nds. MBl. 4/2019, S. 220) <input checked="" type="checkbox"/> Kletterkonzeption für den Kanstein, Salzhemmendorfer und Levedagser Klippen und Marienhagener Wände im Thüster Berg	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der naturnahen und ungestörten Felslebensräume am Thüster Berg als Lebensraum und potenzielles Brutgebiet für den Uhu (<i>Bubo bubo</i>). • Sicherung des Uhu-Brutvorkommens am Thüster Berg als Beitrag zum Erhalt einer stabilen, sich langfristig selbsttragenden Population im regionalen und überregionalen Verbreitungsgebiet der Art.
Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • IG Klettern Niedersachsen e.V. • Deutscher Alpenverein e.V. • Uhu-Regionalbetreuer 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kein Finanzbedarf	
Maßnahmenbeschreibung (Karte Nr. 3: Maßnahmendarstellung im Maßstab 1:5.000)	
<u>Temporäre Betretungsverbote für Felsbereiche (Daueraufgabe):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung einer temporären Uhu-Ruhezone durch Sperrung der Kletterfelsen in der Zeit vom 01. Februar bis zum 31. Juli jeden Jahres 	

- Anbringung der Hinweisschilder an den betroffenen Felsbereichen durch den DAV und die IG Kletterer
- Kommunikation der Sperrung auf den Internetseiten von DAV/IG Kletterern

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie: Die temporäre Ruhezone für den Uhu (*Bubo bubo*) dient gleichzeitig dem Schutz des LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (s. Maßnahmenblatt 453.2).
- Synergie: Die „Kletterkonzeption für den Kanstein, Salzhemmendorfer und Levedagser Klippen und Marienhagener Wände im Thüster Berg des Deutschen Alpenvereins, der IG Kletterern, des Landkreises Hameln-Pyrmont und des Landkreises Hildesheim“ konkretisiert die bestehenden Regelungen zum Klettersport im FFH-Gebiet 453 und schließt auch die Regelungen zum Schutz des Uhus an den Kletterfelsen ein (s. Maßnahmenblatt 453.2).

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Kontrollen des Brutvorkommens durch den Regionalbetreuer für Uhu-Schutz des Landkreises Hameln-Pyrmont

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Kontrollen des Uhu-Regionalbetreuers:

- 2012: Brutnachweis
- 2013: Brutzeitfeststellung
- 2014: Brutnachweis
- 2015: Brutnachweis
- 2016: Brutzeitfeststellung
- 2017: Brutnachweis
- 2018: Brutzeitfeststellung
- 2019: Brutnachweis

Hinweis

Aus Artenschutzgründen werden Brutvorkommen des Uhus oder anderer Vogelarten, wie z. B. des Wanderfalken, nicht auf den Karten zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 453 dargestellt.



Legende

FFH-Gebietsgrenzen

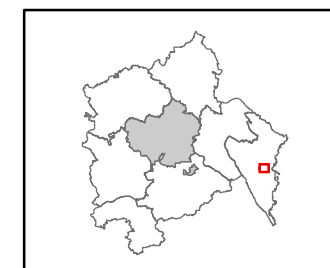
FFH 453 "Kanstein im Thüster Berg"

FFH-Lebensraumtypen

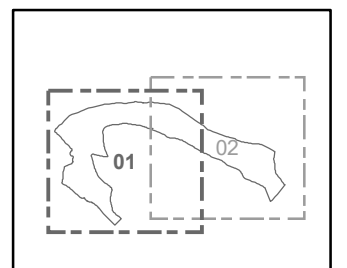
- 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9180 Schlucht- und Hangmischwald

Hinweis

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten nach Anhang II der FFH-RL vor.
Der LRT 8310 wird aus Gründen des Arten- und Geotopschutzes nicht dargestellt.



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 02

**FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg"
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Karte Nr. 1**

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

Verfasserin:
Laura Rahier

Datum: 23.03.2020

Kartengrundlage: LGLN

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 453 "Kanstein im Thüster Berg"

Administrative Grenzen

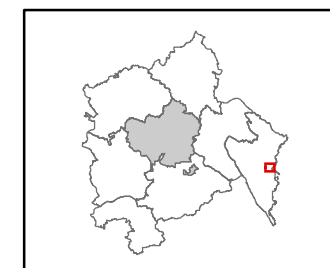
Kreisgrenze

FFH-Lebensraumtypen

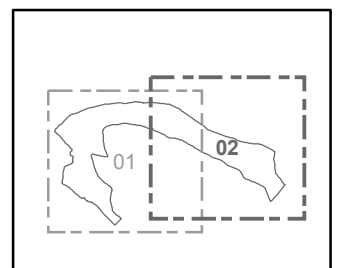
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenv egetation
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9180 Schlucht- und Hangmischwald

Hinweis

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten nach Anhang II der FFH-RL vor.
Der LRT 8310 wird aus Gründen des Arten- und Geotopschutzes nicht dargestellt.



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 02 von 02

FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg"
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Karte Nr. 1

Lebensraumtypen und Anhang II-Arten



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

Verfasserin:
Laura Rahier

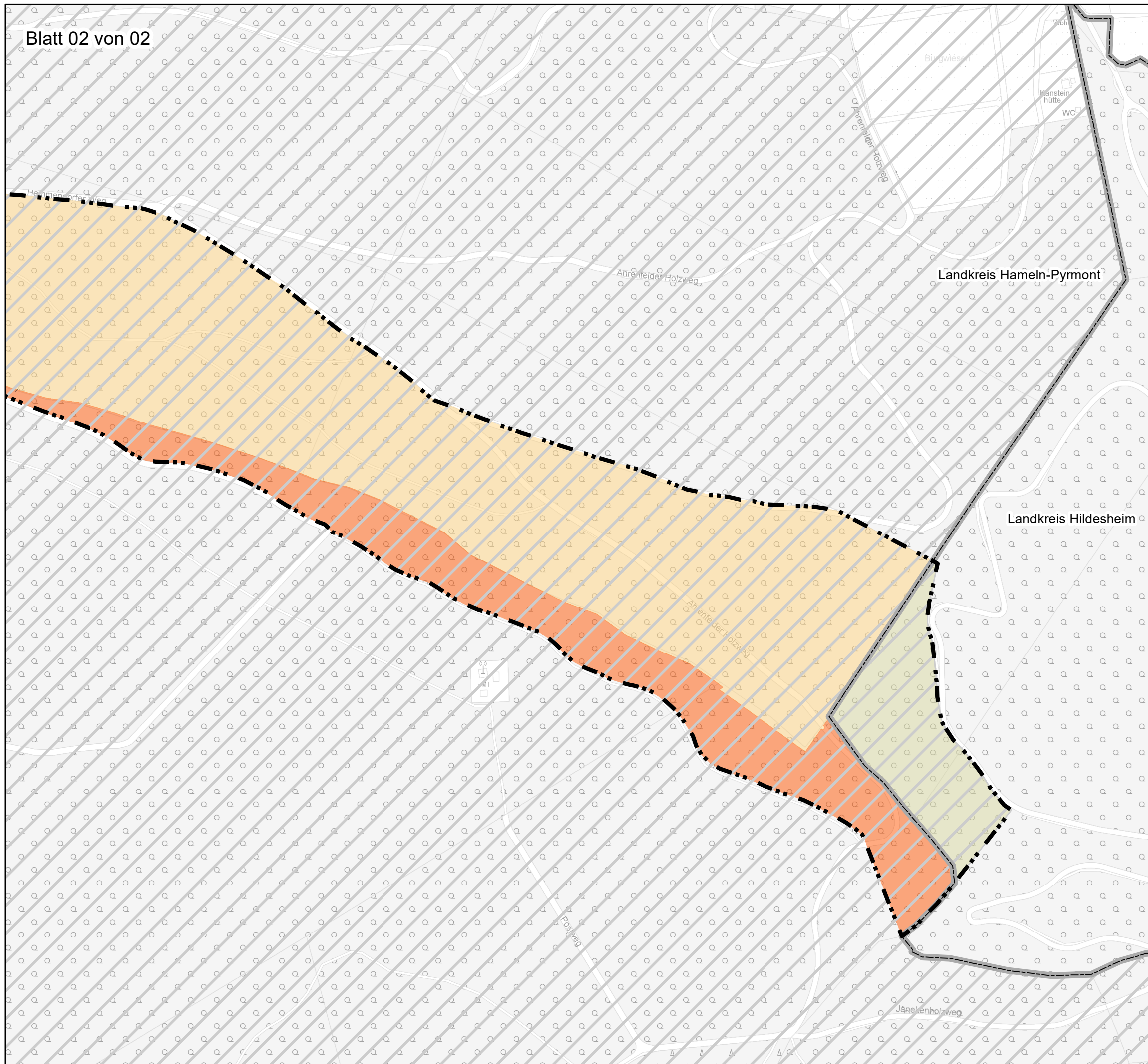
Datum: 23.03.2020

Kartengrundlage: LGLN

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000





Legende

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 453 "Kanstein im Thüster Berg"

Administrative Grenzen

Kreisgrenze

Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet

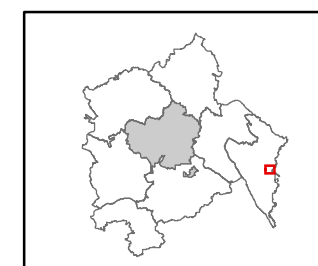
Zuständigkeit der UNB Landkreis Hameln-Pyrmont

Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesforsten

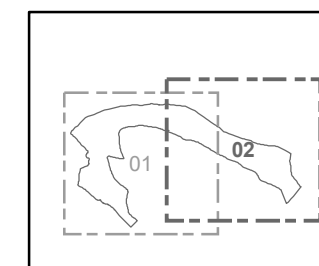
Zuständigkeit der UNB Landkreis Hildesheim

Schutzgebietsgrenzen

LSG "Kanstein - Thüster Berg"



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 02 von 02

**FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg"
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 2**

Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit Schutzgebietsgrenzen



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

Verfasserin:
Laura Rahier

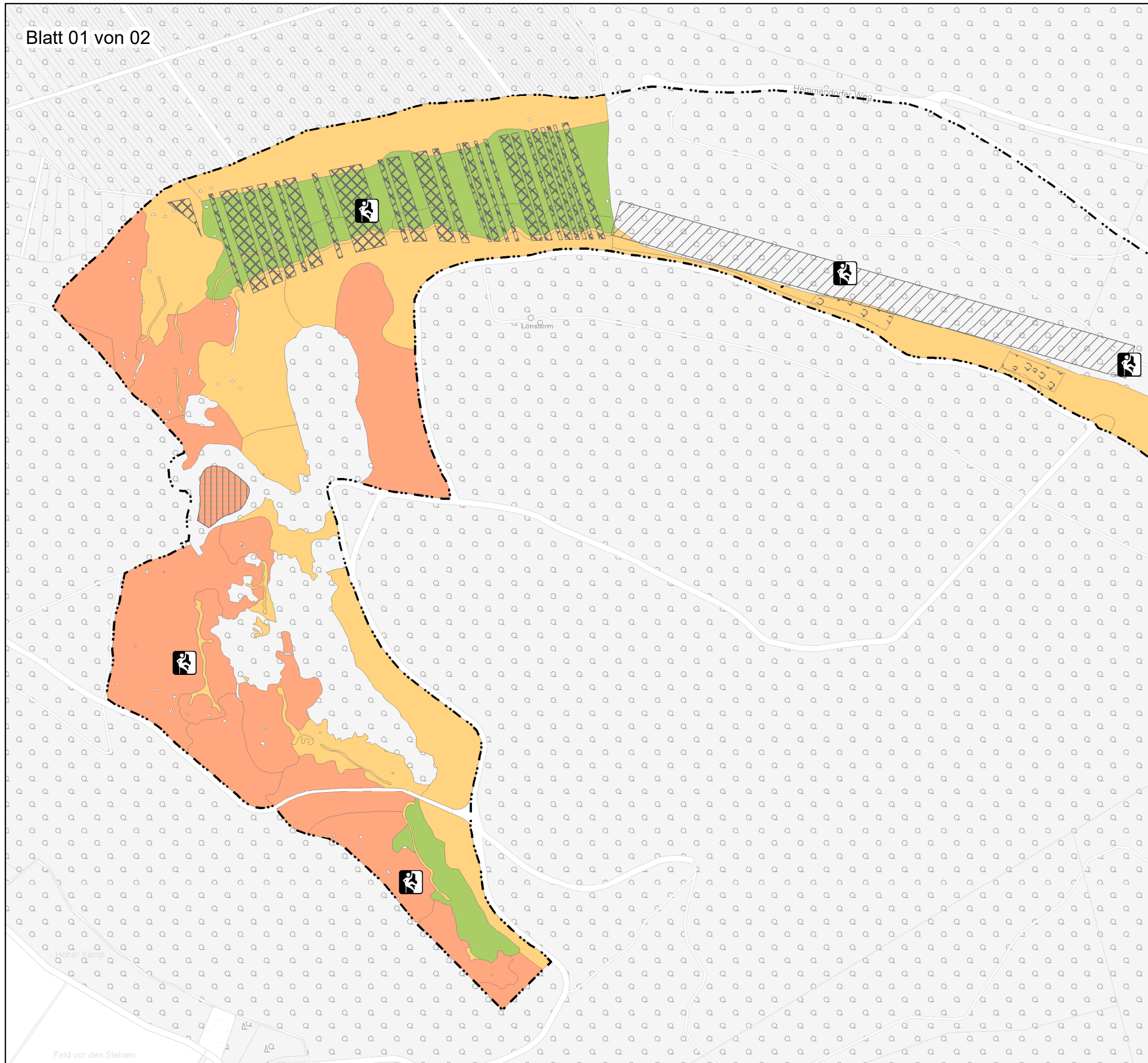
Datum: 19.03.2020

Kartengrundlage: LGLN

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000



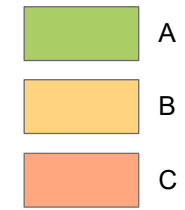


Legende

FFH-Gebietsgrenzen



Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

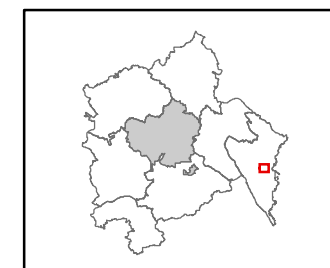


Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)

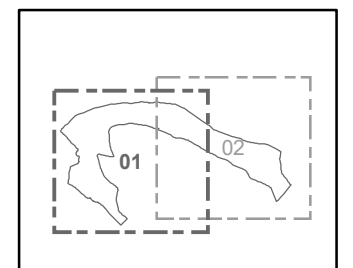
- 453.1 Gehölzentfernung (Erstinstandsetzung)
- 453.4 Altholzinsel
- 453.4/5 Keine forstliche Nutzung
- 453.6 Temporäre Betretungsverbote für Felsbereiche
- 453.2 Klettervereinbarung

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (geplant)

- 453.1 Gehölzentfernung (Dauerpflege)



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 01 von 02

**FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg"
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 3**

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

Verfasserin:
Laura Rahier

Datum: 10.07.2020

Kartengrundlage: LGLN

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

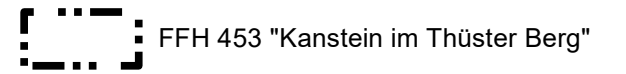
Maßstab: 1:5.000





Legende

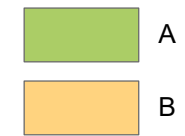
FFH-Gebietsgrenzen



Administrative Grenzen

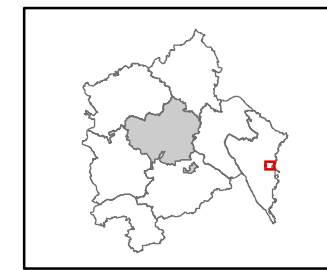


Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

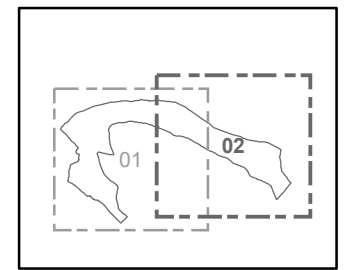


Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten (umgesetzt)

- 453.4 Altholzinsel
- 453.6 Temporäre Betretungsverbote für Felsbereiche
- 453.2 Klettervereinbarung



Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont



Nummer der Teilkarte: Blatt 02 von 02

**FFH-Gebiet 453 "Kanstein im Thüster Berg"
Natura 2000 Maßnahmenplanung - Nr. 3**

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen & Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten



Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbehörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

Verfasserin:
Laura Rahier

Datum: 10.07.2020

Kartengrundlage: LGLN

© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab: 1:5.000

